

## Vorlage-Nr. 14/178

öffentlich

**Datum:** 02.12.2014  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Zimmermann

**Landschaftsausschuss 17.12.2014 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. bis 11. Juni 2015 in Dresden  
hier: Benennung von Delegierten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages folgende zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. bis 11. Juni 2015 in Dresden:
  1. \_\_\_\_\_
  2. \_\_\_\_\_
2. Der Landschaftsausschuss entsendet ..... (Anzahl) Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste zur Teilnahme an der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. bis 11. Juni 2015 in Dresden.
3. Es werden folgende Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste entsandt:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-) Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-) Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

## **Zusammenfassung:**

Der LVR ist außerordentliches Mitglied des Deutschen Städtetages und entsendet gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages.

Die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 09. bis 11. Juni 2015 in Dresden statt.

Neben den zwei stimmberechtigten Delegierten besteht die Möglichkeit, bis zu vier Gäste zur Teilnahme an der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/178:**

### **1. Ausgangslage**

Die ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages wird gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Deutschen Städtetages vom Präsidium alle zwei Jahre einberufen.

Die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 09. bis 11. Juni 2015 in Dresden statt. Ein voraussichtlicher Zeitplan ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages entsendet der LVR als außerordentliches Mitglied des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages.

Gemäß § 113 Absatz 2 GO i. V. m. § 23 Absatz 2 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen.

Vor dem Hintergrund, dass die Direktorin des LVR als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages satzungsgemäß in der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages ebenfalls stimmberechtigt ist, verzichtet die Verwaltung auf die Entsendung eines weiteren stimmberechtigten Verwaltungsdelegierten.

Der Landschaftsausschuss kann somit insgesamt zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter zur Teilnahme an der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsenden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bis zu vier Gäste zur Teilnahme an der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden.

### **2. Entsendung von Delegierten**

#### 2.1 Die Benennung der zwei stimmberechtigten Vertreterinnen / Vertreter

- kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.
- Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 3 GO i. V. m. § 10 Absatz 4 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO).

#### 2.2 Es besteht die Möglichkeit, bis zu vier Gäste zur Teilnahme an der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, wie viele Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste entsandt werden:

- Soll nur **eine Vertreterin /ein Vertreter (als Gast)** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO i. V. m. § 10 Absatz 3 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO.
  
- Soll **mehr als eine Vertreterin / ein Vertreter (als Gäste)** entsandt werden, muss gemäß § 113 Absatz 2 GO i. V. m. § 23 Absatz 2 LVerbO die Direktorin des LVR oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Vor dem Hintergrund, dass die Direktorin des LVR als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages satzungsgemäß in der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages ebenfalls vertreten ist, verzichtet die Verwaltung auf die Entsendung einer Verwaltungsvertreterin / eines Verwaltungsvertreters mit Gaststatus. Der Landschaftsausschuss kann somit alle Vertreterinnen / Vertreter mit Gaststatus zur Teilnahme an der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsenden.
  
- Wenn der Landschaftsausschuss infolge dessen zwei oder mehr Vertreterinnen / Vertreter in eigenem Ermessen benennt, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.
  
- Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreterinnen / Vertreter, das **Verhältnismahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 3 GO i. V. m. § 10 Absatz 4 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Im Auftrag

S o e t h o u t

**Voraussichtlicher Zeitplan für die 38. Hauptversammlung  
vom 9. bis 11. Juni 2015 in Dresden**

<b>Dienstag, 9. Juni 2015</b>	
9:30 Uhr	Gruppenbesprechungen des Präsidiums
10:30 Uhr	Sitzung Präsidium
14:00 Uhr	Gruppenbesprechungen des Hauptausschusses
15:00 Uhr	Hauptausschuss-Sitzung
16:30 Uhr	Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung
ca. 19:00 Uhr	Abend der parteipolitischen Gruppen
<b>Mittwoch, 10. Juni 2015</b>	
10:00 Uhr	<b>Hauptversammlung I. Teil</b>
15:00 Uhr	Foren
19:00 Uhr	Abendveranstaltung der Stadt Dresden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung
<b>Donnerstag, 11. Juni 2015</b>	
9:30 Uhr	<b>Hauptversammlung II. Teil</b>
gegen 12:00 Uhr	Ende